



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

b) Überregionale Koordination

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

Die Festlegung der Inhalte von Ausbildungsgängen ist nicht eine einmalige, sondern eine permanente Aufgabe. In bestimmten Zeitabständen werden deshalb neue Arbeitsgruppen zusammenzutreten haben, um die Ausbildungsziele und -inhalte mit der fortschreitenden Entwicklung in Einklang zu bringen.

#### b) Überregionale Koordination

Um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Wirklichkeit umzusetzen und hierbei das Ausbildungsniveau im Hochschulsystem der Bundesrepublik zu wahren, soll durch Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz ein zentrales Gremium gebildet werden.

Zentrales  
Gremium

Das zentrale Gremium veranlaßt die Bildung von Arbeitsgruppen, soweit solche noch nicht vorhanden sind. Es richtet Fachkommissionen ein, in denen seine Arbeit vorbereitet wird und in denen auch Experten aus den Arbeitsgruppen mitwirken.

Arbeitsweise

Zu seinen weiteren Aufgaben ist vorweg auf folgendes hinzuweisen:

Probleme und  
Aufgaben

Die rasche Weiterentwicklung einzelner Wissenschaften und die sich vielfach ebenso rasch ändernden Anforderungen an einzelne Studiengänge machen es immer problematischer, den Notwendigkeiten curricularer Änderungen allein über den Prozeß der Änderung von Rahmenprüfungsordnungen gerecht zu werden. Der durch Rahmenprüfungsordnungen erstrebte Einheitlichkeitsanspruch an die Ausbildung in einzelnen Disziplinen ist ohnehin bei der unterschiedlichen Ausrichtung der Fachbereiche an verschiedenen Hochschulen nicht zu verwirklichen. Der formalen Einheitlichkeit von Ausbildungsgängen wurde in der Vergangenheit und wird vielfach auch heute noch ein zu großes Gewicht beigemessen.

Zugleich ist zu berücksichtigen, daß die vorgeschlagenen neuen Organisationsstrukturen der Hochschulen, insbesondere die Fachbereiche in der Lage sein werden, in größerem Maße als bisher eigene Initiativen zu entwickeln. Diese Möglichkeit muß genutzt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, das bisherige, notwendigen Änderungen gegenüber wenig flexible System der Rah-

Zwei Verfah-  
rensweisen

menprüfungsordnungen durch ein neues Verfahren zu ersetzen, das zwei Möglichkeiten bietet.

(1) Im einen Fall veröffentlicht das zentrale Gremium Modelle konkreter Prüfungsordnungen als Empfehlungen. Hierfür erarbeitet es keine eigenen, sondern verwendet die in den Arbeitsgruppen und seinen Fachkommissionen entwickelten Vorschläge.

(2) Im anderen Fall reichen die Hochschulen neue Prüfungs- und Studienordnungen unter Darstellung der inhaltlichen Anforderungen und der Organisation des Studiums beim zentralen Gremium ein. Diese können im einzelnen sehr unterschiedlich strukturiert sein. Sie werden danach beurteilt, ob sie innerhalb der vorgesehenen Studienzeit die an Studiengänge des Faches zu stellenden Ausbildungsanforderungen erfüllen.

Erhebt das zentrale Gremium innerhalb von drei Monaten keinen Einspruch, so kann die Hochschule davon ausgehen, daß ihre Prüfungsordnung den Äquivalenzanforderungen entspricht. Werden die zu stellenden Anforderungen nicht erfüllt oder versäumt es eine Hochschule, Prüfungs- und Studienordnungen für die bei ihr angebotenen Studiengänge einzureichen, fordert das zentrale Gremium diese zu einer Änderung oder zur Einreichung einer Studien- und Prüfungsordnung auf. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, verliert die Hochschule das Recht, in diesem Fach akademische Grade zu verleihen.

Ein solches Anerkennungsverfahren kann den veränderten Anforderungen in besonderem Maße gerecht werden: Einerseits sichert es auf überregionaler Ebene die Aufrechterhaltung notwendiger Mindestanforderungen und eröffnet Möglichkeiten, die Hochschulen anzuhalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Andererseits bietet es die Flexibilität, neuen Entwicklungen der Wissenschaften und sich ändernden Anforderungen an die Ausbildung durch einen breiten Fächer möglicher Alternativen Raum zu geben.

Die für die Beurteilung von Prüfungsordnungen entscheidende Instanz ist das zentrale Gremium. Es ist zugleich der Ort, an dem alle Informationen über Studienmöglichkeiten eines Faches vorliegen, die es den Hochschulen und den Studienbewerbern zur Verfügung stellen sollte. Eine derartige Verpflichtung zur Publizität sowohl der inhaltlichen Gestaltung als auch der Organisation von Studiengängen sichert eine weitergehende Transparenz der Studienbedingungen, als es Rahmenprüfungsordnungen vermögen.